

Sicherstellung der Bestandsübertragung

Um sicher zu gehen, dass beantragte Bestandsübertragungen auch durchgeführt werden müssen folgende Voraussetzungen gegeben sein:

Der Kooperationspartner sendet eine Willenserklärung zur Bestandsübertragung an den Versicherer mit der Agenturnummer von allfinanztest.de beim jeweiligen Produktgeber. Diese Willenserklärung kann vom VN unterschrieben sein. Unterschreibt der Makler im Auftrag des VN diese Willenserklärung, so benötigt er ein Maklermandat vom VN. (Formularcenter)

Manche Produktgeber fordern zwingend ein Mandat, ganz gleich von wem die Willenserklärung unterschrieben wurde.

Kooperationspartner, die ein eigenes Maklermandat verwenden, sollten zusätzlich ein Mandat von allfinanztest.de vom VN unterschreiben lassen und dem Produktgeber zuleiten.

Das Mandat von allfinanztest.de enthält den Hinweis „verantwortlicher Makler“ und eine gegenseitige Untervollmacht.

Die Unterlagen für die Bestandsübertragung sind direkt an den Produktgeber zu senden. Allfinanztest.de erhält nur eine Kopie.

Nutzen Sie auch unsere Online Bestandsübertragung.

Allfinanztest.de übernimmt für Sie die regelmäßige Kontrolle auf erfolgte Bestandsübertragung.